

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Kletterwald Grünheide (KWG)

Jeder Teilnehmer ist vorbehaltlos mit den AGB durch Zahlung des Eintrittspreises einverstanden.

## Nutzungsvoraussetzung

Auf dem Gelände des Kletterwaldes gelten die AGB und die Preisliste der aktuellen Saison.  
Die Benutzung sämtlicher baulichen Konstruktionen ist nur während der Öffnungszeit gestattet.

### Kleinkinderbereich ► Kinder ab 4 Jahre

Klettern nur mit entsprechender Sicherheitsausrüstung, Handschuhe und Einweisung gestattet.  
Eine volljährige Person hat die Aufsicht während des Aufenthalts zu gewährleisten.

### Parcours 1-4 ► Kinder ab 8 Jahre bzw. ab 7 Jahre, wenn sie eine Greifhöhe von mind. 1,60m haben.

Voraussetzung: nur mit Begleitung eines mitkletternden Erwachsenen. (je Begleiter max. 3 Kinder oder Trainer max. 5 Kinder)

### Parcours 1-5 ► Erwachsene / Jugendliche ab 12 Jahre

Jugendliche ab 12 Jahre dürfen allein nur mit vorliegender Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten klettern.

### Sonderregelung für Klassenstufe 2-6

Parcoursbegehung ist ohne erwachsene Kletterbegleitung möglich. Voraussetzung ist eine Reservierung außerhalb der regulären Öffnungszeit mit der Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten.

## Sicherheitsregeln

Sorgeberechtigte erklären mit ihrer Unterschrift, dass sie der Nutzung durch den Minderjährigen zustimmen.  
Personen, die an physischen oder psychischen Beeinträchtigungen leiden, eine Eigen- oder Fremdgefahr darstellen, unter Einfluss von Alkohol/ Drogen stehen oder ein Körpergewicht über 120kg haben, dürfen nicht klettern.

Jeder Klettergast muss an einer theoretischen und praktischen Sicherheitseinweisung teilnehmen.

Handschuh sind zwingend beim Klettern zu tragen.

Lange Haare müssen zu einem Dutt zusammengebunden werden. Schmuck muss abgedeckt oder entfernt werden. Es dürfen beim Klettern keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr darstellen. Ein Verlassen des Kletterwaldgeländes mit Gurt ist nicht gestattet.

Striktes Rauchverbot im Wald und im Gurt!

Der Kletterer darf zu keinem Zeitpunkt während des Kletterns ungesichert sein.

Die Karabiner sind am Parcours-Beginn (Leiter) im Einsicherungspunkt (rot markiert) auf dem Sicherungsseil einzuhängen.

Jedes Element zwischen den Plattformen darf nur von einer Person benutzt werden - dieses gilt auch für die Auf- und Abstiegsleitern. Auf den Plattformen dürfen sich max. 3 Gäste gleichzeitig aufhalten.

Die Sicherheitsausrüstung darf nur entsprechend der Einweisung erfolgen. Der Gurt wird nur durch Mitarbeiter an- u. abgelegt.

Das Übertragen auf andere Personen ist nicht gestattet. Die Nutzungsdauer erfolgt je nach Altersklasse 2, 2,5 bzw. 3 Stunden - bei Überschreitung der Kletterzeit erfolgt eine Nachberechnung.

## Haftung

WICHTIG! Das Begehen der Anlage und des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr.

Keine Haftung für Sach- u. Personenschäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch, sowie alle Schäden die durch motorische Defizite, unkonzentriertes Verhalten oder falschen Angaben entstehen.

Keine Haftung bei der Aufbewahrung von persönlichen Gegenständen.

Für Zerstörung, Diebstahl, Beschädigung, Verschmutzung oder das Abhandenkommen der in den Kletterwald eingebrachten Sachen bzw. Kleidung, sowie für Vermögensschäden wird keine Haftung übernommen.

Der Gast haftet für Schäden an der Anlage oder der Ausrüstung, die er durch unsachgemäße Benutzung verursacht.

Beendet ein Gast den Besuch vorzeitig, besteht kein Anspruch auf anteilige oder komplette Rückerstattung des Eintrittspreises.

Der Betreiber behält sich das Recht vor, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (z. B. Sturm, Gewitter, Niederschlag, etc.) einzustellen. Ein Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises besteht nicht.

Sämtliche Anweisungen der Mitarbeiter des Kletterwaldes sind bindend. Die Mitarbeiter behalten sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an die Anweisungen und an die AGB halten, vom Klettern auszuschließen. Es erfolgt keine Rückerstattung des Eintrittspreises.

Der Betreiber hat das Recht Foto-, Film- oder Webcam Aufnahmen zu Informations- oder Werbezwecken vorzunehmen. Sollte ein Teilnehmer nicht einverstanden sein, hat er dies dem Personal mitzuteilen. Das Fertigen von Foto-, Film- oder Webcam Aufnahmen zu gewerblichen Zwecken ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Betreibers ist verboten.